

KREFELD

Forum „Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe“

Markus Schön

Stadtdirektor der Stadt Krefeld

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt wie Samt und Seide



KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

GLIEDERUNG

- Spezialdienste in Krefeld
- Bestehende Netzwerke
- Maßnahmen der Personalentwicklung
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Landeskinderschutzgesetz
- Kinderschutzkonzepte
- Perspektive des öffentlichen Trägers



KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

SPEZIALDIENSTE IN KREFELD

TEAM KINDESWOHL KREFELD (TKK)

- Aufgrund der ständig steigenden Anforderung an die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD/BSA) im Jugendamt, initiierte die Stadt Krefeld im Jahr 2008 den **Spezialdienst TKK** mit zunächst 8 Stellen (vollzeitverrechnet).
- Ein zwischenzeitlich evaluierter Mehrbedarf führte zu einer personellen Ausweitung auf heute **10 Stellen** (vollzeitverrechnet).
- Das TKK wird nach Eingang von Meldungen das Kindeswohl betreffend tätig, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.



KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

AUFGABEN DES TEAMS KINDESWOHL KREFELD (TKK)

- Tätigwerden aufgrund von „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Gefährdung des Kindeswohls
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte/ **Vier-Augen-Prinzip**
- Einbeziehung des Kindes / Jugendlichen und der Erziehungssorgeberechtigten
- Anbieten von bzw. Hinwirken auf Hilfen zur Erziehung - **Übergabe in die Bezirkssozialarbeit**
- Erfüllen des Anspruchs auf Beratung durch eine Insofern erfahrenen Fachkraft (InsoFA) bei der Gefährdungseinschätzung
- Inobhutnahme
- Ggf. Einschalten des Familiengerichts (§ 1666 Abs.1 BGB Gerichtliche Maßnahmen bei der Gefährdung des Kindeswohls)



KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

SPEZIALDIENSTE IN KREFELD

FACHDIENST ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION BEI SEXUELLER GEWALT

- Fachstelle - Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt– wurde bereits vor vielen Jahren in der Abteilung „Jugend“ eingerichtet
- **Kooperationsvereinbarungen** zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt
 - im Fachbereich „Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung“
 - Fachbereichsübergreifend z.B. mit FB Schule
- In 2021 Publikation einer Handreichung "Prävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt
(Download: <http://intranet.krefeld.krzn.de/intranet/inhalt/praevention-und-intervention-zum-schutz-von-kindern-und-jugendlichen/>)



KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

BESTEHENDE NETZWERKE

- Bestehende Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zwischen
Polizei Krefeld, **Stadt** Krefeld, **Staatsanwaltschaft** Krefeld, **Landgericht** Krefeld, **Amtsgericht** Krefeld

- Tagung einmal jährlich zur Abstimmung festgelegter Themen:
 - Regelmäßiger Austausch,
 - Arbeitskreise,
 - gemeinsame Aktionen im Bereich Kinder- und Jugendschutz (Jugendschutzkontrollen),
 - Präventionsarbeit,
 - Informations- und Ergebnisaustausch



KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

BESTEHENDE NETZWERKE MIT VERKNÜPFUNGEN ZU:

➤ **Kommunale Präventionsketten**

- Arbeitsgruppen, die u.a. Themen des Kinder- und Jugendschutz behandeln
- Präventionskonferenz

➤ **Frühe Hilfen**

- Steuerungsgruppe „Frühe Hilfen“
- Netzwerkkonferenz 1x/ Jahr

➤ **AG 78 SGB VIII**

- mit ambulanten und stationären Einrichtungen sowie **Qualitätsdialoge** mit stationären Einrichtungen in Krefeld
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Kindertageseinrichtungen

➤ **Runder Tisch ASD/ Grundschule:**

- Schulleitungen, Schulsozialarbeiter_innen, OGS- Koordination, BSA
- Schnittstellen und stetige Bekanntmachung des Ablaufplans zum Kinderschutz

➤ Keine Geschäftsordnungen vorhanden, aber **verbindliche Vertretungsregelungen**

➤ In den **Stellenbeschreibungen** werden für Netzwerkarbeit je nach Tätigkeit bis zu 10-20 % definiert



KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

MAßNAHMEN DER PERSONALENTWICKLUNG

EINARBEITUNGS-/QUALIFIZIERUNGSKONZEPT

- Für neue Mitarbeitende im ASD hat der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld ein **Einarbeitungskonzept** entwickelt.

Dieses ist auf **zwei Jahre** angelegt mit dem Ziel:

- Weiterentwicklung der Fachkraft zur Kinderschutzfachkraft und
 - der allumfassenden Fallführung inkl. Kindeswohl
- Ein **Qualifizierungskonzept** zur **Insoweit** erfahrenen **Fachkraft** (InsoFa) wird in 2022 implementiert.
 - Regelmäßige Inhouse-Schulungen mind. 1x / Jahr und / oder bei mind. 15 neuen Mitarbeiter_innen



KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

MAßNAHMEN DER PERSONALENTWICKLUNG

FACHBERATUNG IN DER FACHSTELLE „PRÄVENTION UND INTERVENTION BEI SEXUELLER GEWALT“

- **Beratung** für Betroffene und Angehörige
- **Fachberatung** intern und extern
- **Handbuch** als Handlungsanleitung für pädagogische Fachkräfte in Krefeld und zur Förderung der persönlichen Sachkompetenz
 - gemeinsame, verbindliche **Haltung** zum Thema der sexuellen Gewalt, deren Prävention sowie der sexualpädagogischen Bildung
 - **Handlungssicherheit** im Umgang mit sexuellen Übergriffen/ sexueller Gewalt, Kommunikation nach außen und im Kontakt mit Erziehungsberechtigten
 - Aufzeigen von Wegen im **Umgang** mit sexuellen Übergriffen oder Verdachtsfällen

JUGENDHILFE UND SCHULE

- Interne Schulungen zum Thema Kinderschutz



KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

KINDER –UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ

Ein verbesserter Kinder – und Jugendschutzschutz, Partizipation und Inklusion sind prägnante Stichworte der **SGB VIII- Reform**.

- Die Stadt Krefeld hat zur Umsetzung des Reformprozesses ein **Projekt** unter Beteiligung der Eingliederungshilfe, von Schule aber auch der Querschnittsbereiche etabliert.
- Seit September 2021 leitet ein wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sachgebiet Jugendhilfeplanung dieses Projekt zur Umsetzung des KJSG.
- Zusammenführen der **Jugendhilfe** und **Eingliederungshilfe**



STADT KREFELD

INNOVATIV – KREATIV – WELTOFFEN

KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

LANDESKINDERSCHUTZGESETZ

Die **stärkere Fokussierung des Kinderschutzes in NRW** als staatliche Aufgabe findet auf verschiedenen Ebenen im Gesetzesentwurf ausdrückliche Berücksichtigung

- Stärkung der Rechte und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen
- Verfahren im Kinderschutz
- Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz
- Kinderschutzkonzepte

ABER

- Obwohl Landesgesetz keine rechtsverbindlich verpflichtende Einbindung anderer Akteure wie Polizei, Gesundheitswesen, Justiz und Schule
- Leider keine Regelung einer verbindlichen Kinderschutzbedarfsplanung



KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

KINDERSCHUTZKONZEPTE

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe gilt in allen Tageseinrichtungen für Kinder, Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendsozialarbeit, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, etc.

Zum eindeutigen Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung muss es für die Fachkräfte der Jugendhilfe, Eltern und Kinder **verbindliche und transparente Verfahrensstandards** geben.

Zu diesem Zweck werden in Krefeld mit den freien Trägern der Jugendhilfe entsprechende **§ 8 a- Vereinbarungen** geschlossen, wie z.B. mit:

- Jugendeinrichtungen
- Ambulanten und stationären Einrichtungen
- Beratungsstellen
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege



KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

KINDERSCHUTZKONZEPTE

Die Vereinbarung soll **sicherstellen**, dass

- Eltern durch die Fachkräfte der Jugendhilfe in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung **unterstützt** werden,
 - Kinder und Jugendliche bei Bedarf **frühzeitig** Erziehungshilfen bekommen,
 - Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Verwahrlosung und Übergriffen **geschützt** werden.
- Ein **übergeordnetes Kinderschutzkonzept** wird
- im ASD sowie
 - für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zurzeit entwickelt.



KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

KINDERSCHUTZKONZEPTE

Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sind zwingende Voraussetzung (§ 45 SGB VIII).

➤ Zuständigkeit in erster Instanz beim LVR

➤ Arbeitshilfe Schutzkonzepte LVR

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/hilfen_zur_erziehung_1/aufsicht_ber_station_re_einrichtungen/par45_sgb_viii/FirstSpirit_1639398414712Aufsichtsrechtliche-grundlage-organisationale-schutzkonzepte.pdf



STADT KREFELD

INNOVATIV – KREATIV – WELTOFFEN

KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

KINDERSCHUTZKONZEPTE

- Der Pflegekinderdienst arbeitet nach den gleichen Kinderschutz-Standards wie die BSA im ASD.
- Schutzkonzepte gemäß **§ 37b SGB VIII n.F.** zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien sind im Zuge der Umsetzung der **KJSG** aufzugreifen.
- In Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst werden diese entwickelt und initiiert.



KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN KREFELD

PERSPEKTIVE DES ÖFFENTLICHEN TRÄGERS

- Es besteht **kein Bedarf nach Fachaufsicht** über die Jugendämter.
- Vielmehr sollten die der örtlichen Jugendhilfe **übergeordneten Stellen** Impulse, Empfehlungen, Orientierungshilfen geben (auch in Form von z. B. Mustervereinbarungen) sowie noch stärker als Ratgeber fungieren.
- Es bedarf der **rechtsverbindlich verpflichtenden Einbindung in den Kinderschutz anderer Akteure** wie Schule, Polizei, Justiz und Gesundheitswesen.
- Es bedarf einer adäquaten **finanziellen Unterstützung der Kommunen** bei der Ausübung Ihrer Aufgaben.
- Es bedarf eines bundesweiten „**Paktes gegen den Fachkräftemangel**“ zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um gegen den sich eklatant zuspitzenden Fachkräftemangel im Bereich der Sozialen Arbeit sowie des Erziehungsdienstes vorzugehen!



KREFELD

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt wie Samt und Seide

